15ter Jahrgang. 2tes Quartal.

Wochenblatt für das Fürstenthum Oels.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal, Dinstags, Donnerstags und Sonnabends, früh, in einem Bogen. Der Preis beträgt für das Vierteljahr 15 Sgr.; einzeln aber kostet das Blatt 1 Sgr.; durch die Post bezogen, kostet es 21 Sgr. 3 Pf. vierteljährlich.

Inserate werden den Tag vor der Ausgabe bis spätestens Mittag 12 Uhr



angenommen: in Oels in der Expedition dieses Blattes, in Poln. Wartenberg in der Stadtbuchdruckerei, in Kempen in der Buchhandlung von G. Fränkel, in Bernstadt in der Handlung von Lorenz. Die Insertionsgebühren betragen pro Zeile nur 1 Sgr., bei Wiederholungen bloß die Hälfte.

Ein Volksblatt

für Staats- und Gemeinwohl, zur Belehrung und Unterhaltung.

(Schnellpressen-Druck und Verlag von A. Ludwig.)

№ 28. Dienstag, den 9. Mai. 1848.

Wahl des Abgeordneten nach Berlin.

Montag, den 8. Mai, früh 9 Uhr, versammelten sich die Wahlmänner des Kreises zur Wahl des Abgeordneten für die zur Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung zu berufende Versammlung unter Vorsitz des Wahlcommissarius, geh. Regierungsraths v. Prittwitz.

Die Prüfung der Wahlen ergab, daß der Wahlmann für Leuchten und Würtemberg nicht gesetzmäßig gewählt war, weil er nicht den Anforderungen von §. 1 des Wahlgesetzes vom 8. April vollständig entsprach; und der eine Wahlmann von Stadt Juliusburg, weil der Wahlcommissarius wider §. 4 des Wahlgesetzes 32 Stimmen unter 80 für die absolute Stimmenmehrheit erklärt hatte. Demnach blieben von 118 Berechtigten nur 116.

Dieselben schritten nun zur Wahl von einem Protokollführer und 6 Stimmzählern. Gewählt wurden:

zum Protokollf. Lehrer Müller aus Oels mit 94 St.
zu Stimmz. Gymnasiall. Rösler aus Oels " 90 "
Bürger Döring aus Oels " 78 "
Gym.-Dir. Lange a. O. " 72 "
Orga. Kleinert a. Vielguth " 71 "
Rektor Mätze a. Bernstadt " 70 "
St.V.-Protokollf. Trautwein aus Bernstadt " 66 "

Hierauf begann die Abgeordneten-Wahl. Es erhielten bei der ersten Abstimmung Rektor Mätze aus Bernstadt 107, Justizcommissarius Teichmann aus Breslau 2, Kammerdirektor von Keltsch 2, Graf Dyhrn auf Reesewitz 1, Gymnasial-Direktor Lange 1, Müller Günther aus Netsche 1, Gutsbesitzer Krönig auf Ober-Prietzen 1 und Kaufmann Gröger aus Oels 1 Stimme und wurde demnach

Herr Rektor Mätze aus Bernstadt als Abgeordneter

proclamirt. Hierauf begann die Wahl des Stellvertreters. Es erhielten bei der ersten Abstimmung Justizcommissarius Teichmann in Breslau 79, Papierfabrikant Hartmann in Sackau 21, Kammer-Direktor von Keltsch 6, Gymnasial-Direktor Lange 5, Gutsbesitzer Krönig in Ober-Prietzen 2, Majoratsherr v. Kessel auf Raake 1, Dr. Werner in Oels 1 und Scholz Kottwitz in Klein-Oels 1 Stimme und wurde demnach

Herr Justizcommissar Teichmann aus Breslau als Stellvertreter des Abgeordneten

proclamirt. Beide Gewählte sind entschiedne Volksmänner. Die Wahl war um 2 Uhr beendet.

Für die Wahl des Abgeordneten nach Frankfurt.

Der sechszehnte Wahlbezirk,

Wahlort Oels.

Wahlkommissarius Landrath v. Prittwitz in Oels,

enthält:

a. den Kreis Oels mit 59071 Einwohner, vgl. Nro. 26.

b. vom Kreise Wartenberg die Ortschaften: Eichgrund, Boguslawitz und Dalbersdorff.

Brauermeister Heinrich Kittner in Boguslawitz.

Trembatschau und Sbitschin.

Schenker Joseph Pietruschke und Beamter Gustav Seybold in Trembatschau.

Fürstl. Neudorff.

Gutspächter Gerlach.

Domsel.

Freimann Carl Schmigalle.

Naßadel, Kojentschin und Bralin.

Müller Martin Lormisch aus Kojentschin.

Städtel Bralin.

Gastwirth Urbach, Ackerbürger August Fabian und Erzpriester Pietzka.

Gohle.

Gerichtsmann Valentin Kursawe.

Mechau.

Freigärtner Carl Zurgaf.

Perschau.

Bauer Gottlieb Neumann.

Türkwitz.

Bauer George Schudy.

Schlaupe.

Freimann Carl Heißing.

Groß-Kosel, und Peterhof.

Lehrer Groffeck in Groß-Kosel.

Paulschütz und Weinberg.

Freimann Balthasar Guder in Paulschütz.

Schleise.

Bauer Joseph Doctor.

Kunzendorf und Karlowitz.

Freistellenbesitzer Joseph Bida in Kunzendorf.

Nieder-Stradam.

Rittergutsbesitzer Fausack.

Ober-Stradam.

Bauer Schönhut.

Neu- und Mittel-Stradam.

Freimann Gottlieb Spieler in Neu-Stradam.

Görnsdorf und Ober-Langendorf.

Dreschgärtner Carl Gundlach in Görnsdorf.

Groß- und Klein-Tabor.

Colonist Friedrich Korzyneck in Groß-Tabor.

Baldowitz.

Häusler Gottfried Jany.

Klein-Woitsdorf, Neuhof und Himmelthal.

Scholz Franz Stolz in Klein-Woitsdorf.

Schreibersdorf.

Freimann Joseph Mosch.

Mangschütz.

Scholz Christian Lippa.

Märzdorf.

Colonist Christian Pregla.

Stadt Wartenberg.

Destilateur Nath. Ledermann, Kämmerer Langner, Kaufmann Robert Elsner und Bürgermeister Paritius.

Groß-Woitsdorf und Baudiꜩerei.

Freimann Ernst Igel in Groß-Woitsdorf.

Schollendorf und Dyhrnfeld.
Freimann Gottlieb Sacher in Schollendorf.
Radine und Groß-Gahle.
Scholz Jaretzky in Radine.
Rudelsdorf.
Fleischer Gottlieb Berndt.
Mittel-, und Otto-Langendorf.
Dr. Falk auf Ottolangendorf.
Ottendorf.
Freimann Gottlieb Kawettke.
Münckwitz.
Scholz Valentin Gogol.
zusammen mit 21353 Einwohnern.
Summa 80424 Einwohner.

Oelsner Kreis. Wahlumtriebe.

Am 3. Mai waren die sämmtlichen Wahlmänner des Kreises für beide Versammlungen, und von allen Parteien in Oels zu einer ersten Besprechung versammelt. Nur aus 3 Dörfern fehlten dieselben, in 2 von diesen Dörfern war die Wahl beanstandet. Von Raake nämlich war die Gemeinde in der Nacht vom 30. April zum 1. Mai bei einem Feuer in der Nachbarschaft thätig; früh Morgens, sobald die Spritze zurück ist, während die erschöpften Stellenbesitzer nach Hause gehn, zu frühstücken und sich umzukleiden ruft der Ortspolizeiverweser von Kessel auf Raake, seine Dienstleute zusammen und läßt sich wählen.

Die Wahlmänner des Kreises hatten eine zweite Zusammenkunft auf Sonntag, den 7. Mai in Oels verabredet, den 6. Mai sendet derselbe von Kessel, durch vier Boten durch den Kreis Briefe, welche wörtlich so lauten:

„Um uns darüber zu besprechen, wie wichtig es ist, zum Abgeordneten für den bevorstehenden Landtag eine auf dem Lande angesessene Person und keinen Städter und insbesondere keine unangesessene Person zu wählen, schlage ich eine Zusammenkunft, im Gasthause zu Stampen Sonntag, 7. Mai, Nachmittag 2 Uhr vor und bitte, daß die Herren Wahlmänner für Berlin und wer sonst Antheil an der Wahl nimmt, sich zu der Berathung einfinden mögen.

Raake, den 4. Mai 1848.

von Kessel,
Wahlmann für Raake und Neuhof."

An
den Wahlmann und Müllermeister Geyde
Wohlgeboren
frei. zu
Schwierse.

Hierauf ist am 7. Mai folgende Antwort zugleich in Stampen in der Versammlung von **drei** Wahlmännern abgegeben und in Oels in der Versammlung von hundert und vierundfunfzig Wahlmännern vorgelesen worden.

Ew. Hochwohlgeboren
haben in besonderem Anschreiben vom 4. huj. mich zu einer Versammlung nach Stampen auf Sonntag den 7. aufgefordert, um dort darauf hinzuwirken, daß zum bevorstehenden Landtage eine auf dem Lande angesessene Person, kein Städter, insbesondere keine unangesessene Person komme. Sie müssen wissen, daß die Wahlmänner des Kreises sich bereits am 3. in Oels gemeinschaftlich versammelt haben, und es den 7. wieder thun werden, um zur Wahl verständig, vorbereitet, also vollkommen gewissenhaft zu schreiten. Sie müssen ferner wissen, daß das Gesetz dem Wahlmanne vollkommne Freiheit gewährt, nach seiner Einsicht und seinem Gewissen zu verfahren, und daß die hohen Behörden allen diese Freiheit bevormundenden Wahlumtrieben direkt Feind sind. Sie müssen wissen, daß die Zeit der Bevormundung vorüber ist, und daß die Gemeinden wohl fast durchgängig Männer zu Wahlmännern gewählt haben, die solcher Bevormundung nicht bedürfen. Ich bedaure, daß Sie mich so niedrig achten, Ihrer Bevormundung in der Wahlangelegenheit nöthig zu haben, und lehne dieselbe aufs bestimmteste ab. Dem Manne, dem ich nach Einsicht und Gewissen meine Stimme geben will, dem werde ich sie geben, und wäre er zehnmal Städter, zehnmal unangesessen, hätten Sie auch zehnmal an mich geschrieben. Ich bedaure, daß Sie auf eine solche Weise die Versammlung der Wahlmänner in Oels stören, und dort Uneinigkeit stiften wollen, wo wir Einigkeit suchen. Wir haben uns Zeit zum Bedenken genommen, Sie aber wollen uns erst Sonntag mit Ihren Vorschlägen bereichern, damit wir Montags nach Ihrem Sinne wählen mögen. Ich bedaure endlich, daß Sie, mein Herr, mit dem Sinne des Gesetzes und den Befehlen der Behörden nicht besser bekannt sind, um sich vor solchen Ausschließungen zu hüten, die man Wahlumtriebe nennt. Vielleicht wünschen Sie selbst als Abgeordneter nach Berlin zu gehen, aber ich kann Sie versichern, daß die Landgemeinden jedenfalls keinen „Edelmann," wohl aber einen „edlen Mann" zum Abgeordneten wählen werden! — Und damit Gott befohlen!

Ein Wahlmann vom Lande.

An Se. Hochwohlgeboren
Herrn von Kessel
auf
Raake.

Am 27. April mußte folgende Beschwerde eingereicht werden und ist am 29. folgende Antwort eingelaufen.

Der Wahlausschuß für den Kreis Oels bittet um Abstellung der Wahlumtriebe des Wahlcommissarius für Schützendorff, Schwierse und Crompusch.

Es sind bei uns Klagen eingelaufen, der Wahlcommissarius für Schützendorff, Schwierse und Crompusch, Herr v. Mayer auf Schützendorff, habe den Schulzen von Schützendorff gestern zu sich kommen lassen und ihm gesagt „die Gemeinde solle den Oberst von Diericke in Schwierse zum Wahlmann wählen;" er werde seine Knechte schon so zu stimmen wissen, daß sie Alle Diesem die Stimme geben, und, wenn die Stellenbesitzer auch nicht wollten, er werde es doch durchsetzen.

Von einem Wahlcommissarius sind solche Aeußerungen, eine Drohung, sein Amt zu mißbrauchen, ja selbst schon ein Mißbrauch seiner amtlichen Gewalt und fallen also unter den Begriff „Wahlumtriebe."

Obgleich durch die neue Eintheilung der Wahlbezirke Schützendorff jetzt mit andern Dörfern vereinigt wird und grade der vorliegende Fall also nicht mehr in Anwendung kommt, so ist doch die Person des Wahlcommissars dieselbe geblieben und veranlaßt auch bei der neuen Eintheilung Besorgnisse.

Vom Herrn Oberpräsidenten angewiesen, unsre Beschwerden bei Ew. Hochwohlgeboren anzubringen, ersuchen wir Sie
um schleunigste Untersuchung der Sache.
Im Falle der Bestätigung um Enthebung des Herrn von Mayer vom Posten eines Wahlcommissars;
um Bedeutung der Gemeinde, daß das Gesetz vor solchem Amtsmißbrauch schütze.

Oels, den 27. April 1848.

Der Wahlausschuß für den Kreis Oels.
(Folgen fünf Unterschriften.)

An
den Landrath, geh. Regierungsrath,
Herrn von Prittwitz
Hochwohlgeboren
hier.

Auf die Zuschrift vom 27. d. M. benachrichtige ich den Wohllöblichen Wahlausschuß, daß in dem Wahlbezirk Schützendorff, Schmoltschütz und Grüttenberg, nachdem der Gutsherr von Mayer in Schützendorff die Entbindung von dem Amt eines Wahlcommissarii beantragt hat, die Orts-Polizeibehörde zu Grüttenberg die vorgeschriebenen Wahlen auf den 1. d. M. leiten wird.

Oels, den 29. April 1848.

Königliches Landräthliches Amt.
v. Prittwitz.

An
den Wohllöblichen Wahlausschuß
hier.

Hierauf hat der von Mayer auf Schützendorf in Nro. 102 der Breslauer Zeitung Folgendes einrücken lassen. Wir theilen es wörtlich mit; denn wir können dadurch nicht beschimpft werden. Wohl aber mag es zeigen, von welchem Geist noch mancher Adlige besessen ist.

Wegen der gemeinen Schimpfwörter, welche das Ding enthält, wird übrigens das hiesige Fürstenthums-Gericht ein Wort mit dem von Mayer sprechen.

Erklärung.

Einige Einwohner aus der Stadt Oels haben sich unter der Benennung „Wahl-Ausschuß für den Kreis Oels" erdreistet, eine Denunciation, meine Person betreffend, dem Kgl. Hochwohllöblichen landräthlichen Amt daselbst einzureichen, in welcher sie mich Wahl-Umtriebe beschuldigen. Unmöglich kann ich mich von dem Standpunkte aus, auf welchem ich zu diesen Männern stehe, herablassen, mich ihnen gegenüber zu rechtfertigen, und erkläre deßhalb nur, daß diese Beschuldigung eine schändliche Verläumdung ist, wie jeder meiner Dorf-Eingesessenen bezeugen kann. Was jedoch die Benennung „Wahl-Ausschuß für den Kreis Oels" anbetrifft, die sich die Denuncianten unbefugter

Weise beilegen, so fühle ich mich gedrungen dagegen zu protestiren, und erkläre es als eine freche Anmaßung, sich, ohne vom Kreise gewählt zu sein, als Organ desselben aufzuwerfen und denselben bevormunden zu wollen, wenigstens danke ich für meine Person für diese Bevormundung; denn es giebt, Gott sei Dank, in dem Kreise Oels noch andere Männer, die denselben vertreten können, als die sich selbst zu Vertretern aufgeworfenen. Schließlich noch die Bemerkung: daß ich nicht gesonnen bin: mich gegen etwa erfolgende weitere Angriffe von den sich „Wahl-Ausschuß für den Kreis Oels" nennenden sogenannten Volksfreunden in Entgegnungen einzulassen.

A. von Meier auf Schützendorf.

Zur Widerlegung verwenden wir kein Wort, erzählen aber noch Folgendes. Der Hofegärtner Stolper, der uns die Anzeige von den Wahlumtrieben in Schützendorff machte, wurde vom Gutsherrn unter schweren Bedrohungen in die Stadt gesprengt, um dem Redacteur ein Zeugniß, Gott weiß welchen Inhalts, zu erpressen. Die Antwort der Red. war, der von Mayer möge selbst zu ihr kommen, wenn er etwas wissen wolle. Hierauf erst brach der Zorn des abgesetzten Wahlcommissars in jene Anzeige aus. Weiter aber entließ er contractbrüchig den Hofegärtner Stolper aus der Arbeit, versprach ihm aber, ihn wieder darein aufzunehmen, wenn er ein gewisses Protokoll unterschriebe, ja redete ihm zu, lieber nicht nach Patschkey auf Arbeit zu gehn und lieber in seiner, des Herrn Arbeit zu bleiben, es koste ihm ja nichts als die Unterschrift unter das Protokoll. In diesem Protokoll ist natürlich die Unschuld des abgesetzten Wahlcommissars erhärtet. Aber jener Mann zieht die Arbeit in Patschkey der Unwahrheit vor. Was ist der Unterschied zwischen Herrn und Hofgärtner? Am Letztern ist der Stand gemein, am Erstern die Gesinnung — sehr eigenthümlich.

An die Wahlmänner des Kreises Oels.

Die Wahlmänner des Kreises Oels haben in ihrer ersten Versammlung, am 3. Mai c., den Beschluß gefaßt, den zur Deputirten-Wahl für Berlin und Frankfurth vorgeschlagenen Kandidaten es nicht zur Pflicht zu machen, ihr politisches Glaubensbekenntniß auszusprechen. Dieser Beschluß ist, obwohl wir von den Beweggründen, die ihn herbeigeführt, Kenntniß genommen, und solche wohl erwogen haben, nach unserer Ueberzeugung mißtrauenerregend; ja! er verletzt die Rechte des Volkes! Das Volk hat ein unbestreitbares Recht, zu erfahren, welchen Männern sein ganzes Heil, seine Zukunft anvertraut werde; das Volk muß es wissen, welche politischen Grundsätze der gewählte Vertreter befolgen, und in welcher Weise er für seine Grundsätze kämpfen wird! Deßhalb muß der Kandidat in öffentlicher Sitzung seine Ansicht bekennen! Wer sich dessen scheut, erregt den Verdacht, daß seine Gesinnung nicht rein sei, daß seine Absichten nicht darauf gerichtet seien, das Wohl des ganzen Volkes zu fördern. Das lichtscheue Wesen der alten Ordnung muß aufhören, Wahrheit will das Volk; wer diese nicht liebt, kann auch nicht Abgeordneter des ganzen Volkes

Inserate.

Berichtigung.

Das Wochenblatt für das Fürstenthum Oels Nro. 23 enthält bezüglich der Räumung eines Grabens, eine ebenso ungenaue, als die Sachlage entstellende Mittheilung — der Wahrheit die Ehre gebend — diene Nachstehendes zu Berichtigung. —

Der Einfall eines Gutsbesitzers, einen Graben räumen zu lassen, wäre eben nichts Außerordentliches, daß er aber dazu die Nachbar-Gemeinden requirirt haben soll, — wie jener Aufsatz behauptet — findet seine Widerlegung in sich selbst; jeder von uns Landleuten wird es verstehen. Es muß indessen der Wahrheit gemäß gesagt werden, daß der Gutsbesitzer gar nicht den guten Einfall hatte, diesen Graben zu räumen, wenigstens zur Zeit eben nicht; der Müller in S. indessen requirirte die Räumung des quest. Grabens, da er ihm Wasser zuführt, von allen ihm oberhalb am Graben gelegenen Gemeinden und da ihm dieses nicht schnell genug ausgeführt wurde, reichte er eine Beschwerdeschrift an das Landräthliche Amt ein, in Folge deren die Räumung von 5 oder 6 Gemeinden sofort geschehen mußte; das Räumen einer einzigen Gemeinde hätte dem Müller in S. nicht genügen können, da dadurch keine Vorfluth verschafft worden wäre. Dieser Graben — ein Bach — vereinigt sich mit einem andern Bache und beide führen nun vereint ihr Wasser dem Müller in S. zu, weshalb natürlich auch die Räumung des letzteren Baches, der ebenso wie der erstere, streckenweise ein Grenzbach ist, erfolgen mußte. Der in Nro. 23 angezogene Müller liegt aber weit oberhalb der Vereinigung beider Bäche — an dem als Mühlbach benannten Bach — (obschon der Graben ebenso ein Mühlbach ist.) Es ist schwer zu begreifen, weshalb des quest. Müllers überhaupt hier gedacht worden ist, da doch des Müllers in S. des Antragstellers, mit keiner Silbe Erwähnung gethan ist. Die nunmehr folgende Darstellung des Einschreitens der Kreisbehörde (bezüglich des benannten Mühlbaches und das scheint des Pudels Kern zu sein) ist der treue Ausdruck einer Gehässigkeit, die bei allen Kreiseinwohnern, welche die rastlose Thätigkeit und die aufopfernde Pflichttreue des Dirigenten der Kreisbehörde, seit fast 25 Jahren kennen gelernt haben, keinen Anklang findet, vielmehr von ihnen mit Entschiedenheit als lieblose Verdächtigung zurück gewiesen werden muß.

Der Zweck eines solchen Aufsatzes, wie der in Nro. 23 ist nicht schwer zu durchschauen; er thut, als wenn er Vertrauen predigen wollte, will aber in der That nur Mißtrauen säen, von dem er zu ernten hofft. —

E.

Auctions-Anzeige.

Aus dem Nachlasse des Zimmermeisters Neumeier sollen Montag, den 15. Mai d. J., auf seiner vor dem Louisen-Thor belegenen Besitzung, nachstehende lagernde Hölzer öffentlich bestbietend getheilt, oder im Ganzen gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden:

127	Stück	3 Zoll	starke	Bohlen,	kieferne Hölzer,
246	dto.	2 Zoll	dto.	dto.	
30	dto.	$2\frac{1}{2}$ Zoll	dto.	dto.	
10	dto.	$\frac{6}{4}$ Zoll	dto.	Bretter,	
159	dto.	$\frac{5}{4}$ Zoll	dto.	dto.	
9	dto.	1 Zoll	dto.	dto.	
16	dto.	Kreuzhölzer,			
12	dto.	Doppel-Latten,			
62	dto.	verschiedene Schwarten,			
15	dto.	eichene 3 Zoll	starke	Bohlen,	
14	dto.	dto. 2 Zoll	dto.	dto.	
16	dto.	dto. $\frac{7}{4}$ Zoll	dto.	dto.	
61	dto.	dto. $\frac{5}{4}$ Zoll	dto.	Bretter,	
1	Stamm	eichen Holz,			
7	Stück	Kopfsäulen,			
1	eichene	4 Zoll starke Bohle,			
16	Stämme	kiefern Bauholz,			
11	fichtene	Stangen,			
1	Kalkbühne				

und verschiedene alte Bauhölzer, so wie ein neuer, ganz mit Leder gedeckter Fensterwagen, 2 Paar Pferdegeschirre, 1 großes Thau, nebst Kloben, Bindestrippen und Schwenkleinen und 4 Satz Schrauben.

Kauflustige werden hierzu höflichst eingeladen.

Oels, den 8. Mai 1848.

Julius Sachs, im Auftrage.

Das Schießen auf dem Schießplatze vor dem Louisenthore wird hiermit untersagt, und der Dawiderhandelnde hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn die polizeilichen Strafen in Anwendung gebracht werden müssen.

Dagegen ist von unterzeichneter Commission bestimmt worden:

daß jeden Mittwoch und Sonnabend, von 1—3 Uhr Nachmittags, im hiesigen Schießparchen geschossen werden kann, jedoch haben sich die resp. Theilnehmer nach den aushängenden Bestimmungen und Anordnungen des anwesenden Censur-Mitgliedes **streng** zu richten.

Oels, den 8. Mai 1848.

Die Schützen-Censur-Commission.

sein. Es genügt nicht, daß ein Kandidat zu der Versammlung der Wahlmänner nur spreche; die Wahlmänner müssen seine Grundsätze erforschen, und deßhalb auch Fragen an den Kandidaten stellen können. Mögen die Wahlmänner bedenken, daß sie nur Bevollmächtigte der Urwähler sind; daß sie eine schwere Verantwortung gegen die Urwähler übernommen haben, daß sie die Vertrauensmänner des Volkes sein sollen! Alle Verantwortlichkeit würde auf die Wahlmänner allein zurückfallen, und wehe! wenn schon die nächste Zukunft das Volk zwingen müßte, von seinen Vertrauensmännern Rechenschaft zu fordern.

Die Mitglieder des unterzeichneten Vereins wollen sich der Gefahr nicht aussetzen, ihre Rechte einem Deputirten übertragen zu sehen, dessen politische Gesinnung ihnen nicht gehörig bekannt ist. Sie wollen es nicht erst auf die spätere Verantwortlichkeit ankommen lassen. Sie protestiren daher hiermit energisch und im Namen des Volkes gegen den gedachten Beschluß der Wahlmänner, und verlangen, daß derselbe zurückgenommen, und den Kandidaten zur Pflicht gemacht werde, ihr Glaubensbekenntniß öffentlich abzulegen.

Oels, den 6. Mai 1848.

Der Verein der Volksfreunde.

Berichtigung.

In Nro. 27, Seite 176, Spalte 2, Zeile 3, ist zu lesen Protz, Schuhmachermeister, überhaupt sind viele Namen so schwer leserlich gewesen, daß Irrthümer gar nicht zu vermeiden waren. D. Red.

verantw. Redacteur: A. Rösler.

Ergebene Anzeige.

Da ich aus einer der vorzüglichsten und rühmlichst anerkanntesten „Wein-Essig-Fabrik" die Commission resp. Niederlage übernommen habe, so erlaube mir den allerstärksten Wein-Essig-Spritt p. Oxhoft enth. 192 Berl. Quart, wovon ein jeder Abnehmer durch Wasserzusatz $2\frac{1}{2}$ Oxhoft an Sauergehalt reinen Weinessig erzielt, ganz ergebenst zu offeriren. Die Preise sind der Fabrik gleich, wie inne:

1 Oxh.	Weinessig-Spritt	excl. Gebind	8 Rthlr.
1 —	Weinessig No. 1.	dto.	6 —
1 —	dto. 2.	dto.	5 —
1 —	dto. 3.	dto.	4 —

Gleichzeitig erlaube mir zu bemerken, daß ich sowohl im Ganzen, als wie auch im Einzelnen stets der Zeit-Conjunctur angemessen, die billigsten Preise sichere, und bitte darin um gütige Abnahme.

P. Wartenberg, den 3. Mai 1848.

Th. Herrmann, am Ringe Nro. 6. und 7.

Preis-Courant der Mehlfabrikate
von der
Dauer-Mehl-Mühle zu Deutschhammer
ohne Verbindlichkeit pro 100 Pfund.

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
extra fein Weitzenmehl Nro. I.	3	20	—
fein dto. Nro. II.	3	—	—
mittel dto. Nro. III.	2	10	—
Kleien	—	20	—
fein Roggenmehl Nro. I.	3	—	—
mittel dto. Nro. II.	2	—	—
ordinair dto. Nro. III.	1	15	—
Einmehl	1	22	—
Hausback	2	15	—
Schrot von Commis-Mehl	1	20	—
Futtergries (feine Menge)	1	—	—

NB. Beim Umtausch gegen gesunden reinen Roggen, der neue Scheffel mindestens 84 Pfund wiegend, werden sowohl in größeren als in kleineren Quantitäten für den Sack von 2 preußischen Scheffeln neues Maaß

126 Pfd. Roggenmehl Nro II.

22 Pfd. Futtergries (feine Menge),

auf trockenem Wege vermahlen, gegeben.

Deutschhammer, den 6. Mai 1848.

Bekanntmachung.

Da die Flachwerkfabrik Schollendorf, 2 Meilen von Oels, $\frac{1}{8}$ Meile von der Medziborer, und $\frac{1}{4}$ Meile von der Wartenberger Chaussee entfernt, jetzt so weit geordnet, daß wir in Stand gesetzt, wöchentlich 15000 Stück gewöhnliches Flachwerk zu machen, so ist fortwährend solches vorräthig. Das Flachwerk ist wegen des guten Materials ausgezeichnet gut, der feste Preis ist an Ort und Stelle pro 1000 Stück 8 Rthlr. Auch können auf Bestellung verschiedene Sorten großes und kleines, gepreßtes und glasirtes Flachwerk, so wie auch gepreßte Mauerziegeln geliefert werden.

Das Wirthschafts-Amt Schollendorf.

F. M. Schöbel.

Ergebene Anzeige.

Ich wohne in Clarenkranst, (Kreis Breslau.)

Laschinsky,
approb. Thierarzt 1. Klasse.

Zu gütiger Beachtung empfehle ich:

Dampf-Kaffee. Würfelzucker in kleinem u. großem Format. Aecht Franzbrandtwein und fein Arrac. Aecht kölnisches Wasser. Dampf-Chocoladen aus der Fabrik der Herren Jordan & Timäus in Dresden. Davon besonders empfehlenswerth, eine neue Sorte Gesundheits-Chocolade, von feinem Cacao, mit Zucker ohne Gewürz, nach neuester Pariser Methode, auf Granit fein gerieben. Drei Sorten feine Weizen-Stärke zu zeitgemäßem Preise.

Auch bin ich mit inländischen und englischen baumwollenen Strickgarnen reichlich versehen, die ich ebenfalls zu geneigter Berücksichtigung bei Bedarf bestens empfehle. Oels, den 1. Mai 1848. ***Carl Gröger.***

Es sind gestern Abend auf dem Wege von Hundsfeld bis Oels eine Menge Briefschaften, als ein Kauf, eine Vermessungskarte 2c. 2c. verloren gegangen; der ehrliche Finder wird ergebenst gebeten, die Scripturen gegen eine angemessene Belohnung in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Mittwoch, den 10. Mai 1848,

um $7\frac{1}{2}$ Uhr versammelt sich der konstitutionelle Klubb zur Wahrung der Volks-Interessen im Saale des blauen Hirsches.

Die Versammlung ist öffentlich. —

Eine Parthie guter, ausgelesener Saamen- und Eßkartoffeln biethet zum Kauf an das Dominium Neudorff bei Julinsburg.

Das Dominium Ottendorf bei P. Wartenberg offerirt rothen Saamenklee in vorzüglicher Qualität zum Verkauf.